

BIULETYN
POLSKIEJ MISJI HISTORYCZNEJ

BULLETIN
DER POLNISCHEN HISTORISCHEN MISSION

NR 17/2022

UNIwersytet MIKOŁAJA KOPERNIKA W TORUNIU
(POLSKA MISJA HISTORYCZNA PRZY UNIwersYTECIE
JULIUSZA I MAKSYMILIANA W WÜRZBURGU)

NIKOLAUS-KOPERNIKUS-UNIVERSITÄT TORUŃ
(POLNISCHE HISTORISCHE MISSION AN DER JULIUS-MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT WÜRZBURG)

TORUŃ 2022

KOMITET REDAKCYJNY / REDAKTIONSKOMITEE

*prof. dr hab. Caspar Ehlers, prof. dr hab. Helmut Flachenecker, prof. dr hab. Heinz-Dieter Heimann,
prof. dr hab. Tomasz Jasiński, Ryszard Kaczmarek, prof. dr hab. Krzysztof Kopiński, prof. dr hab. Zdzisław Noga,
prof. dr hab. Krzysztof Ożóg, prof. dr hab. Andrzej Radzimiński (Przewodniczący / Vorsitzender),
prof. dr hab. Andrzej Sokala*

REDAKCJA NAUKOWA / SCHRIFTLLEITUNG

dr Renata Skowrońska, prof. dr hab. Helmut Flachenecker

Redakcja naukowa i językowa (j. niemiecki) / Wissenschaftliche und philologische Redaktion (Deutsch)
dr Renate Schindler, dr Dirk Rosenstock

Redakcja językowa (j. angielski) / Philologische Redaktion (Englisch)
Steve Jones

Tłumaczenia (j. niemiecki – j. polski) / Übersetzungen (Deutsch – Polnisch)
dr Renata Skowrońska

Tłumaczenia (j. angielski – j. polski) / Übersetzungen (Englisch – Polnisch)
mgr Agnieszka Chabros

Sekretarz Redakcji / Redaktionssekretärin
mgr Mirosława Buczyńska

ADRES REDAKCJI / REDAKTIONSADRESSE

Polnische Historische Mission an der Universität Würzburg
Am Hubland, 97074 Würzburg, Niemcy / Deutschland
<http://apcz.umk.pl/czasopisma/index.php/BPMH/index>
<http://pmh.umk.pl/start/wydawnictwa/biuletyn/>

Kontakt: *dr Renata Skowrońska*
tel. (+49 931) 31 81029
e-mail: r.skowronska@uni-wuerzburg.de

Biuletyn Polskiej Misji Historycznej jest udostępniany na stronie internetowej Akademickiej Platformy Czasopism, w systemie Open Journal System (OJS) na zasadach licencji Creative Commons.

Das *Bulletin der Polnischen Historischen Mission* ist auf den Webseiten der Akademischen Zeitschrift-Plattform zugänglich.
Die Zeitschrift wird im Open Journal System (OJS) auf Lizenzbasis Creative Commons veröffentlicht.

Prezentowana wersja czasopisma (papierowa) jest wersją pierwotną.
Diese Version der Zeitschrift (auf Papier) ist die Hauptversion.

ISSN 2083-7755
e-ISSN 2391-792X

© Copyright by Uniwersytet Mikołaja Kopernika w Toruniu

WYDAWCA / HERAUSGEBER

Uniwersytet Mikołaja Kopernika
ul. Gagarina 11, 87-100 Toruń, tel. (+48 56) 611 42 95, fax (+48 56) 611 47 05
www.wydawnictwoumk.pl

DYSTRYBUCJA / VERTRIEBS-SERVICE-CENTER

Wydawnictwo Naukowe UMK
Mickiewicza 2/4, 87-100 Toruń
tel./fax (+48 56) 611 42 38
e-mail: books@umk.pl, www.kopernikanska.pl/

DRUK / AUSGABE

Wydawnictwo Naukowe UMK
ul. Gagarina 5, 87-100 Toruń
tel. (+48 56) 611 22 15
Nakład: 300 egz.

SPIS TREŚCI
INHALTSVERZEICHNIS
CONTENTS

RENATA SKOWROŃSKA	7
Kronika Polskiej Misji Historycznej	
Chronik der Polnischen Historischen Mission	
The Chronicle of the Polish Historical Mission	
RENATA SKOWROŃSKA	11
Stypendiści i goście Polskiej Misji Historycznej	
Stipendiaten und Gäste der Polnischen Historischen Mission	
Fellows and Guests of the Polish Historical Mission's Scholarships	

STUDIA I MATERIAŁY
STUDIEN UND MATERIALIEN
STUDIES AND MATERIALS

SZYMON OLSZANIEC	21
Problem unikania powinności kurialnych przez dekurionów w IV wieku n.e. w świetle <i>Kodeksu Teodozjańskiego</i>	
Das Problem der Vermeidung von Kurialpflichten durch Dekurionen im 4. Jahrhundert n. Chr. im Lichte des <i>Theodosianischen Kodex</i>	
The Problem of Evading Curial Duties by Decurions in the 4 th Century AD in the Light of the <i>Theodosian Code</i>	
HEINRICH SPEICH	53
Mieszczanie, szlachta, duchowieństwo, klasztory. Formy naturalizacji miejskiej w późnym średniowieczu	
Bürger, Adel, Klerus, Klöster. Formen städtischer Einbürgerung im späten Mittelalter	
Townsmen, Noblemen, Clergy, Monasteries: Forms of Urban Naturalization in the Late Middle Ages	
MAREK STARÝ	77
„Suwerenni poddani”. Książęta rządzący w Rzeszy oraz książęta Rzeszy (Reichsfürsten) jako mieszkańcy Królestwa Czech w nowożytności	
„Souveräne Untertanen“. Die im Reich regierenden Fürsten und die Reichsfürsten als Einwohner des Königreichs Böhmen in der Frühen Neuzeit	
“Sovereign Subjects”: The Princes Ruling in the Reich and the Princes of the Reich (Reichsfürsten) as Inhabitants of the Kingdom of Bohemia in Modern Times	

OLIVER LANDOLT	111
Obywatelstwo jako ekskluzywny przywilej. Prawo krajowe w Kraju Schwyz w późnym średniowieczu i nowożytności oraz jego oddziaływanie (do współczesności)	
Das Bürgerrecht als exklusives Privileg. Das Landrecht im Land Schwyz im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit und seine Auswirkungen (bis in die Gegenwart)	
Citizenship as an Exclusive Privilege: Land Law in the Schwyz Country in the Late Middle Ages and Modern Times and its Impact (up to the Present Day)	
LINA SCHRÖDER	129
Instytucje miejskie jako wyznaczniki przynależności w czasach przednowoczesnych? Rozważania na przykładzie górnofrankońskiego miasta Seßlach	
Städtische Einrichtungen als Indikatoren für Zugehörigkeit in der Vormoderne? Überlegungen am Beispiel der oberfränkischen Stadt Seßlach	
Municipal Institutions as Determinants of Belonging in Pre-modern Times? Considerations on the Example of the Upper Franconian Town of Seßlach	
WOLFGANG WÜST	183
Biedni jako bezpaństwowcy, niepoddani oraz bezdomni. O problemie grup żebraków, oszustów i włóczęgów na terenach południowoniemieckich w nowożytności	
Arme als Staaten-, Herren- und Heimatlose. Zum Problem der Bettler-, Gauner- und Vagantenschübe in süddeutschen Territorien der Frühmoderne	
The Poor as Stateless, Undisputed and Homeless: About the Problem of Groups of Beggars, Cheaters and Vagabonds in Southern Germany in Modern Times	
THEA SUMALVICO	223
Czy chrzest czyni obywatelem? Judaizm, chrześcijaństwo i mechanizmy wykluczenia w Prusach w XVIII wieku	
Macht die Taufe zum Staatsbürger? Judentum, Christentum und Mechanismen des Ausschlusses im Preußen des 18. Jahrhunderts	
Does Baptism Make One a Citizen? Judaism, Christianity and the Mechanisms of Exclusion in Prussia in the 18 th Century	
DARIUSZ ROLNIK	239
Drogi awansu senatorskiego Adama Chmary, Leonarda Świeykowskiego i Gedeona Jeleńskiego w czasach stanisławowskich. Przyczynek do dyskusji	
Die Wege des senatorischen Aufstiegs von Adam Chmara, Leonard Świeykowski und Gedeon Jeleński in der Zeit von König Stanisław II. August. Beitrag zur Diskussion	
The Path to the Promotion to the Senator's Office of Adam Chmara, Leonard Świeykowski and Gedeon Jeleński in the Stanislavian Times: The Contribution to the Discussion	

ALICJA KULECKA	261
Obywatelstwo a dążenia do restytucji państwowości. Obywatel w ideologii ugrupowań politycznych w okresie powstania styczniowego 1863–1864	
Staatsbürgerschaft und die Bestrebungen um die Restitution der Staatlichkeit. Ein Bürger in der Ideologie politischer Gruppierungen während des Januaraufstands 1863–1864	
Citizenship and Efforts to Restore Statehood: The Citizen in the Ideology of Political Groups During the January Uprising of 1863–1864	
JONATHAN VOGES	293
„Uprzejmie proszę o sprawdzenie, czy możliwe jest anulowanie denaturalizacji”. Studium wybranych przypadków walki migrantów żydowskich z pozbawieniem ich obywatelstwa niemieckiego w Wolnym Państwie Brunszwiku po 1933 roku	
„Ich bitte höflichst zu prüfen, ob es möglich ist, die Ausbürgerung zu annullieren“. Ausgewählte Fallbeispiele zum Kampf jüdischer Migranten gegen die Aberkennung ihrer deutschen Staatsbürgerschaft im Freistaat Braunschweig nach 1933	
“I Kindly Ask You to Check Whether it is Possible to Cancel Denaturalization”: A Study of Selected Cases of the Struggle of Jewish Migrants Against Being Deprived of Their German Citizenship in the Free State of Brunswick after 1933	
MELANIE FOIK	311
Reprezentowanie interesów pracowników czy przedłużone ramię Partii? O roli związku zawodowego w służbie zdrowia PRL w latach 1947–1963	
Interessenvertretung der Mitarbeitenden oder verlängerter Arm der Partei? Zur Rolle der Gewerkschaft im Gesundheitsdienst der Volksrepublik Polen in den Jahren 1947 bis 1963	
Representing the Interests of Employees or an Extended Arm of the Party? On the Role of the Trade Union in the Health Service of the Polish People's Republic in the Years 1947 to 1963	

POLEMIKI, RECENZJE, OMÓWIENIA
POLEMIKEN, REZENSIONEN, BUCHBESCHREIBUNGEN
POLEMICS, REVIEWS, BOOK DESCRIPTIONS

CHRISTIAN MÜHLING	339
Możliwości i granice konfesjonalizacji w Brandenburgii-Prusach od XVI do XVIII wieku	
Möglichkeiten und Grenzen der Konfessionalisierung in Brandenburg-Preußen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert	
Possibilities and Limits of Confessionalization in Brandenburg-Prussia from the 16 th to 18 th Centuries	

MARCIN LISIECKI	345
Doniesienia prasowe Bronisława Piłsudskiego o Japonii w erze Meiji	
Bronisław Piłsudski's Presseberichte über Japan in der Meiji-Zeit	
Press Reports from Bronisław Piłsudski about Japan in the Meiji Era	
MACIEJ KROTOFIL, DOROTA MICHALUK	357
Ku niepodległości Ukrainy	
Auf dem Weg zur Unabhängigkeit der Ukraine	
Towards the Independence of Ukraine	
RYSZARD KACZMAREK	367
Górny Śląsk i Slawonia. Dwa regiony pogranicza w studiach porównawczych	
Matthäusa Wehowskiego	
Oberschlesien und Slawonien. Zwei Grenzregionen in vergleichenden Studien	
von Matthäus Wehowski	
Upper Silesia and Slavonia: Two Border Regions in Matthäus Wehowski's	
Comparative Studies	

THEA SUMALVICO

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
E-Mail: thea.sumalvico@theologie.uni-halle.de
ORCID ID: <https://orcid.org/0000-0002-5081-6396>

MACHT DIE TAUFE ZUM STAATSBÜRGER? JUDENTUM, CHRISTENTUM UND MECHANISMEN DES AUSSCHLUSSES IM PREUSSEN DES 18. JAHRHUNDERTS

Haben wir in der bisherigen Drückung und in der eingeschränkten Beschäftigung der Juden die wahre Quelle ihrer Verderbtheit gefunden; so haben wir auch zugleich das Mittel entdeckt, diese Verderbtheit zu heilen und die Juden zu bessern Menschen und nützlichen Bürgern zu bilden.¹

So schreibt 1781 der preußische Jurist und Staatsmann Christian Wilhelm Dohm (1751–1820).² Das Mittel zur ‚Verbesserung‘ der Juden: die Verleihung von Staatsbürgerrechten. Denn solche Rechte waren in Preußen, wie in den meisten Ländern Europas, nicht zu haben, gehörte man nicht einer der drei anerkannten christlichen Konfessionen an. Die Lage der Jüdinnen und Juden war prekär. In Preußen beispielsweise war ihr Aufenthaltsstatus in den meisten Fällen abhängig von ihrem Vermögen und übertrug sich zudem nicht automatisch auf die Kinder. Die Berufswahl war stark eingeschränkt, Juden durften kein Land erwerben, politische Partizipation beispielsweise durch die Übernahme von staatlichen Ämtern war untersagt. Im späten 18. Jahrhundert wurden in Preußen wie anderswo Diskussionen

¹ Dohm: *Verbesserung*, S. 109.

² Vgl. zu Biografie und Wirken Dohms Bödeker: *Intentionen*.

geführt, ob dies aufgebrochen und auch Juden staatsbürgerliche Rechte zuerkannt werden sollten. Insbesondere die jüdische Gemeinde in Berlin bemühte sich mehrmals, wenn auch lange vergeblich, um die Verbesserung ihrer Situation.³ Die in Europa nie zuvor dagewesenen Debatten um Staatsbürgerrechte für Juden hatten nicht nur politische Effekte, sondern führten bei jüdischen wie christlichen Denkern auch zu Neuaushandlungen der eigenen Identität und der des anderen. Diesen Aushandlungen soll im Folgenden anhand einiger Beispiele nachgegangen werden, wobei christliche Vorschläge zur Frage der Staatsbürgerschaft von Juden ebenso zur Sprache kommen sollen wie Reaktionen von jüdischer Seite.

1. KANN EIN JUDE STAATSBÜRGER WERDEN?

Dohm konzentrierte sich dabei auf utilitaristische Argumente: Besser, als für das Bevölkerungswachstum Fremde ins Land zu holen, sei es doch, eine bereits im Land lebende Minderheit zu integrieren. Zwar geht auch Dohm davon aus, dass das Judentum ‚verdorben‘ sei, rechnet aber mit einer automatischen Besserung und Assimilation, wenn man Juden staatsbürgerliche Rechte verleihe.⁴ In ihrer Religion jedenfalls liege kein grundsätzliches Hindernis, das sie zur Staatsbürgerschaft unfähig mache.⁵ Viele reagierten mit scharfer Kritik auf Dohms Vorschläge, so Johann David Michaelis (1717–1791), Theologe und Professor für Orientalische Sprachen in Göttingen,⁶ der in christlichen Kreisen als einer der Experten des Judentums galt und dessen Stimme entsprechendes Gewicht besaß.⁷ Die Religion, so Michaelis, mache eben doch einen „nie zu ändernden politischen ewigen Unterschied“⁸ zwischen Juden und Christen aus. Dies liege in erster Linie

³ Zur rechtlichen Situation der Jüdinnen und Juden in Preußen sowie den Reformbemühungen der jüdischen Gemeinde in Preußen vgl. Purschwitz: *Jude* sowie Schulte: *Verhältnisse*.

⁴ Vgl. Dohm: *Verbesserung*, S. 7f., 109.

⁵ Vgl. Ebd., S. 16f.

⁶ Zur Biographie Michaelis' vgl. Bultmann: *Michaelis*. Zur vielfach antijudaistischen Position Michaelis' vgl. Löwenbrück: *Judenfeindschaft* sowie Hess: *Michaelis*.

⁷ Löwenbrück: *Judenfeindschaft*, S. 174.

⁸ Michaelis: *Beurtheilung*, S. 60.

am jüdischen Gesetz,⁹ beispielsweise an den Speisegeboten: „Welches Volk nicht mit uns essen und trinken kann, bleibt immer ein in seinen und unsern Augen sehr abgesondertes Volk.“¹⁰ Auch die Hoffnung der Wiederkehr des Messias und der Rückkehr nach Palästina sorgte dafür, dass Juden den Staat, in dem sie lebten, nur als Wohnung auf Zeit ansähen. Sie entwickelten keine „patriotische Liebe zum väterlichen Acker“ und immer bestehe die Gefahr, dass sie „einmal von einem Enthusiasten aufgewiegelt, oder vom Hamelschen Rattenfänger in die Irre geführt“¹¹ werden.

Für Michaelis begründen jüdisches Gesetz und jüdische Glaubensinhalte dann nicht nur einen Unterschied zwischen ‚Juden‘ und ‚Christen‘, sondern grundsätzlichen zwischen ‚Juden‘ und ‚Deutschen‘. Die angebliche Unfähigkeit von Juden, Staatsbürger zu werden, begründete er auch biologisch: So seien Juden beispielsweise zu klein, um Kriegsdienst leisten zu können.¹²

Wie einflussreich Michaelis‘ Position war, zeigt sich auch daran, dass Dohm in der zweiten Auflage seiner Schrift 1783 Ergänzungen vornahm, die insbesondere seine Position zum jüdischen Gesetz betrafen: Während er 1781 schrieb, die jüdische Religion enthalte kein Hindernis zur Staatsbürgerschaft, betonte er 1783 den hinderlichen Charakter des jüdischen Gesetzes und rechnete damit, dass es im Falle einer Einbürgerung verändert werden müsste¹³ und auch – sozusagen automatisch – würde.¹⁴

⁹ Michaelis unterscheidet, wie viele andere christliche Autoren, zwischen jüdischem Zeremonial- und Sittengesetz, wobei ersteres scharfer Kritik unterzogen wird. Diese Unterscheidung ist eine christliche und dem Judentum ursprünglich fremde. Blum hält schon die Verwendung dieser Begrifflichkeit für antijudaistisch motiviert, vgl. Blum: *Antijudaismus*, S. 55. Allerdings taucht die Verwendung des Begriffes vereinzelt auch bei jüdischen Autoren des 18. Jahrhunderts, so bei David Friedländer, auf; dann meistens gleichbedeutend mit ‚Halacha‘, was neben den Gesetzesteilen der Tora auch deren rabbinische Auslegung umfasst.

¹⁰ Ebd., S. 61.

¹¹ Ebd., S. 43.

¹² Ebd., S. 50f.

¹³ Vgl. Dohm: *Verbesserung* 1783, S. 173f.

¹⁴ Diese Positionsänderung Dohms zwischen 1781 und 1783 ist bisher in der Forschung nur unzureichend beleuchtet worden; Christoph Schulte weist darauf hin und deutet diesen Wandel ebenfalls als Effekt der Rezension Michaelis‘, vgl. Schulte: *Reaktion*, S. 356.

Moses Mendelssohn (1729–1786),¹⁵ der wohl berühmteste Vertreter der jüdischen Aufklärungsbewegung *Haskala*¹⁶ in Berlin, kannte Dohm gut: Er war es gewesen, der Dohm um einen Text zur Judenemanzipation gebeten hatte, da er sich vom Text eines Christen eine größere Wirkung erhoffte, als wenn er selbst etwas verfasst hätte.¹⁷ Auf Michaelis' Kritik an Dohms Text reagierte Mendelssohn und nahm insbesondere an dessen Unterscheidung zwischen ‚Juden‘ und ‚Deutschen‘ Anstoß.

Anstatt Christen und Juden bedient sich Herr M. beständig des Ausdrucks Deutsche und Juden. Er entsiehet sich wohl, den Unterschied blos in Religionsmeynungen zu setzen, und will uns lieber als Fremde betrachtet wissen, die sich die Bedingungen gefallen lassen müssen, welche ihnen von den Landeigenthümern eingeräumt werden.¹⁸

Die Hoffnung auf die Rückkehr nach Palästina habe keinerlei Einfluss auf das bürgerliche Verhalten – schließlich sei es der „Natur des Menschen gemäß“, dass er „den Boden liebt, auf welchem ihm wohl ist“.¹⁹ Die unterstellte politische Bedeutung des jüdischen Gesetzes wies er zurück und hielt Anpassungen für möglich.

Dass das jüdische Gesetz auch ohne politische Bedeutung für Jüdinnen und Juden unaufgebbar sei, betonte Mendelssohn in seinem zwei Jahre später erschienenem Werk *Jerusalem oder über religiöse Macht des Judentums*. Dabei ist mitzubedenken, dass Mendelssohns Position zum Gesetz im Judentum des 18. Jahrhunderts keineswegs Konsens war. Immer wieder traten messianische Gruppierungen auf – beispielsweise die Frankianer, die insbesondere in Polen viele Anhänger gewannen –, die für eine Aufgabe des Gesetzes plädierten.²⁰ Mendelssohns Festhalten daran lässt sich möglicherweise auch als Abgrenzung gegenüber diesen Gruppierungen verstehen. In Mendelssohns Augen konnte der Preis für staatsbürgerliche Rechte niemals

¹⁵ Aus der umfangreichen Forschung zu Mendelssohn sind drei neuere Biographien hervorzuheben: Bourel: *Mendelssohn*; Feiner: *Mendelssohn* sowie Simon: *Mendelssohn*.

¹⁶ Zur *Haskala* vgl. z. B. Feiner: *Haskala* sowie Schulte: *Aufklärung*.

¹⁷ Vgl. Purschwitz: *Jude*, S. 82.

¹⁸ Mendelssohn: *Anmerkung*, S. 75f.

¹⁹ Ebd., S. 74.

²⁰ Zu Jakob Frank und der ihm folgenden Bewegung vgl. Davidowicz: *Prophetie* sowie Maciejko: *Multitude*.

die Aufgabe des jüdischen Gesetzes insgesamt sein, vielmehr bat er seine Glaubensgenossen, beides zu berücksichtigen: die Anpassung an die Umwelt einerseits, die Bewahrung des jüdischen Gesetzes andererseits.²¹

Diese Doppelbewegung aus Wahrung jüdischer Identität und dem Versuch der Integration prägte die *Haskala* insgesamt.²² Die Frage, was als jüdische Identität zu gelten habe, wurde von jüdischen Autoren dabei aber durchaus unterschiedlich beantwortet, wie im Folgenden gezeigt werden wird.

2. BLEIBT EIN GETAUFTER JUDE EIN JUDE?

Erfolge bei den Bemühungen um die Erlangung staatsbürgerlicher Rechte für Juden zeichneten sich auch fast 20 Jahre nach dem Erscheinen von Dohms Schrift in Preußen nicht ab. Auf die im Zuge der Französischen Revolution durchgesetzte Gleichberechtigung von Juden folgten gelegentliche Proteste der christlichen Bevölkerung in Frankreich, was in deutschsprachigen Debatten als Zeichen dafür gewertet wurde, dass eine ‚überstürzte‘ Gleichberechtigung ins Chaos führe. In den von Frankreich besetzten deutschsprachigen Gebieten, in denen die rechtliche Gleichstellung für Juden eingeführt wurde, galten Juden bald als Unterstützer der fremden Staatsmacht.²³ Für immer mehr Juden in Preußen wurde die Taufe zum Ausweg – galt sie doch noch immer als Eintrittskarte in die bürgerliche Gesellschaft. Genauere Information hinsichtlich Zahlen von Konversionen liegen nicht vor,²⁴ doch scheinen es immerhin so viele gewesen zu sein, dass es bei einigen christlichen Autoren die Alarmglocken läuten ließ – drohte nun ein „judaisirendes Christentum“²⁵, wie der berühmte evangelische Theologe Friedrich Schleiermacher (1768–1834) befürchtete?

Schon Michaelis hatte in einer Rezension zu Mendelssohns *Jerusalem* die Möglichkeit einer ehrlichen Konversion bestritten: „Der ehrliche Jude

²¹ Mendelssohn: *Jerusalem*, S. 127–132.

²² Vgl. zu dieser doppelten Zielsetzung und dem damit einhergehenden doppelten Adressatenkreis, der auch Zweisprachigkeit implizierte, Schulte: *Aufklärung*, S. 30.

²³ Purschwitz: *Jude*, S. 125f.

²⁴ Zu den Konversionen im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert vgl. Hertz: *Juden*.

²⁵ [Schleiermacher]: *Briefe*, S. 36.

bleibt gemeiniglich ein Jude“; jüdische Konvertiten seinen „fast alle Gewissenlose, und der Abschaum des Judenthums“, es sei daher auch dem Staat nicht zu verdenken, wenn er solche Konversionen erschweren wolle, „denn die Synagoge soll ja doch ihren Abtritt nicht in die christliche Kirche anlegen.“²⁶ ‚Deutscher‘ kann für Michaelis nur werden, wer Christ ist – da ein ehrlicher Übertritt vom Juden- zum Christentum aber kaum denkbar sei, wird es einem Juden unmöglich, ‚Deutscher‘ zu werden.

Auch in einer Reihe anonymer Schriften aus dem Jahr 1799 wurde Protest laut, der in eine ähnliche Richtung wies. Es sei inkonsequent, Juden

[...] auf der Stelle jene Wohlthaten [d. h. Staatsbürgerrechte] in ihrem ganzen Umfange zu gewähren, sobald sie sich einem Ceremoniel von einigen Minuten unterworfen haben, das an sich auf ihre innere Umbildung von gar keinem Einflusse seyn kann!²⁷

Der anonyme Autor plädierte daher für eine Probezeit nach der Taufe vor der Zuerkennung vollständiger staatsbürgerlicher Rechte. In einem weiteren anonymen Text war davon die Rede, die Taufe könne die „jüdische Seele“ nicht „amalgamieren“²⁸. Das Wort „amalgamieren“ stammt ursprünglich aus dem Bereich der Alchemie und wurde eigentlich für die Verschmelzung von Metallen verwendet.²⁹ Die ‚jüdische Seele‘ ist hier also vorgestellt als etwas substantiell Anderes und auf jeden Fall durch die Taufe nicht Veränderbares. Früher habe man wohl tatsächlich geglaubt, dass durch die Taufe „das böse Prinzip aus dem menschlichen Wesen“³⁰ vertrieben werde, nun glaube man dies aber nicht mehr. Hier steht also mehr zur Debatte als nur die Frage der Staatsbürgerrechte von Juden: Es geht auch um die Frage der theologischen Deutung der Taufe. Wird ihre effektive Wirksamkeit in Frage gestellt, also die tatsächliche Zueignung göttlicher Gnadenwirkung und die Vertreibung des Bösen durch die Taufe, dann stellt sich auch die

²⁶ Michaelis: [Rezension zu:] *Jerusalem*, S. 94f.

²⁷ *Aufgabe*, S. 15.

²⁸ *Bemerkungen*, S. 207.

²⁹ Vgl. Art. *āāā, Amalgama*, Sp. 8f.

³⁰ *Bemerkungen*, S. 206.

Frage, ob sie ihre Funktion als *boundary marker*³¹ zwischen Juden- und Christentum noch erfüllt: Macht die Taufe zum Christen oder blieb ein getaufter Jude dennoch ein Jude? Die Verschiebung des Taufverständnisses weg von einem effektiven Geschehen lässt sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts öfters beobachten: So wurde diskutiert, ob die Taufe zur Seligkeit notwendig sei³² und ob sie als „Gnadenmittel“ bezeichnet werden könne oder lediglich symbolische Bedeutung habe.³³ Auch, ob mit der Taufe tatsächlich das Böse ausgetrieben werde, wie der oben zitierte anonyme Autor bestreitet, wurde häufiger diskutiert. Der bis dahin in lutherischen Gemeinden ganz übliche Exorzismus bei der Taufe geriet in die Kritik und wurde an einigen Orten abgeschafft oder umgeformt. In Zeitschriften entstanden Agendenentwürfe, die den Taufexorzismus umformten und auch sonst den verpflichtenden Charakter der Taufe, die vor allem als Mittel der Erinnerung an Gottes Wohltaten diene, hervorhoben.³⁴

Parallel dazu entwickelte sich nun offenbar eine neue, biologisch angehauchte Variante des Ausschlusses von Juden, der als auch durch die Taufe nicht zu überwinden gedacht wird.

Schleiermacher, der wie erwähnt vor einem „judaisirenden Christentum“³⁵ warnte, bezweifelte ebenfalls die Möglichkeit einer ehrlichen Konversion:

³¹ Der Terminus ‚boundary marker‘ will zum Ausdruck bringen, dass ein Ritual o. ä. abgrenzend und identitätsstiftend zugleich ist. Innerhalb der Theologie wird der Ausdruck bisher insbesondere in neutestamentlicher Forschung gebraucht, so bei Dunn: *Boundary Markers*. Duns Rede vom *identity* bzw. *boundary marker* stützt sich auch auf religionssoziologische Arbeiten wie die Hans Mols, die darauf verweisen, dass Identität immer nur in Abgrenzung konstituiert wird, vgl. Mol: *Identity*, insbes. S. 55–65.

³² So in einer Debatte um Johann Bernhard Basedow (1724–1790) in den 1760er Jahren in Hamburg und Altona. Auf Basedows Kritik am lutherischen Sakramentsverständnis in seiner *Philalethie* von 1764 und seinem *Methodischen Unterricht* aus demselben Jahr reagierten beispielsweise Johann Melchior Goeze (1717–1786) und Johann Martin Müller (1722–1781) mit scharfer Kritik.

³³ So der Gegenstand der Debatte um die Schrift Carl Christoph Reiches (1741–1790) *Die Taufe der Christen* aus dem Jahr 1774, auf die z. B. der Berliner Theologe Jakob Elias Troschel (1735–1807) mit deutlicher Kritik reagierte.

³⁴ Zu Debatten um den Taufexorzismus und um die Taufliturgie vgl. Sumalvico: *Debatte*.

³⁵ [Schleiermacher]: *Briefe*, S. 36.

Es ist unmöglich, daß Jemand, der Eine Religion wirklich gehabt hat, eine andere annehmen sollte; und wenn alle Juden die vortreflichsten Staatsbürger würden, so würde doch kein einziger ein guter Christ.³⁶

Doch Schleiermachers Befürwortung einer Abtrennung der Verleihung von Staatsbürgerrechten von der Taufe bedeutete damit noch lange kein Plädoyer für eine völlige Gleichberechtigung von Juden. Argument war hier die schon bei Michaelis prominent auftauchende politische Deutung des jüdischen Gesetzes: So schrieb Friedrich Schleiermacher, Juden, die die Staatsbürgerrechte erlangen wollten, müssten ihr religiöses Gesetz den staatlichen Gesetzen mindestens unterordnen und dem Glauben an die Rückkehr des Messias entsagen. So möchte er Staatsbürgerrechte einerseits von einem bestimmten religiösen Bekenntnis entkoppelt sehen und sieht sich selbst als Verfechter der Religionsfreiheit; durch eine politische Deutung des jüdischen Gesetzes ist diese Religionsfreiheit dann aber keineswegs bedingungslos.³⁷

3. WAS KENNZEICHNET JÜDISCHE IDENTITÄT?

Immer wieder war es also das jüdische Gesetz, das als Argument gegen ihre Einbürgerung ins Feld geführt wurde. Dies war für einige Vertreter der jüdischen *Haskala* in der Folgezeit Anlass, sich über alternative Bestimmungen ihrer Identität Gedanken zu machen:

David Friedländer (1750–1834), einer der wichtigsten Vertreter der Berliner *Haskala* aus der Generation nach Mendelssohn,³⁸ wandte sich in einem anonymen *Sendschreiben* an den Berliner Oberkonsistorialrat Wilhelm Abraham Teller (1730–1804), einem als aufklärerisch geltenden bekannten Theologen.³⁹ Friedländer plädierte in diesem Schreiben dafür, das jüdische Gesetz zu Gunsten der Erlangung von Staatsbürgerrechten aufzugeben:

³⁶ Ebd.

³⁷ Vgl. Ebd., S. 46–50. Zum Antijudaismus Schleiermachers vgl. auch Blum: *Antijudaismus*.

³⁸ Vgl. zu Friedländer z. B. Lohmann: *Friedländer*.

³⁹ Vgl. zu Teller z. B. Nüsseler: *Dogmatik*.

Die Aufhebung derselben unter den jetzigen Umständen ist nach unserer Ueberzeugung dem Geiste des mosaischen Systems höchst gemäß, und ist nicht allein wünschenswert für unsere eigene Erleichterung, sondern selbst auch nothwendig, um die Erfüllung der Pflichten eines Staatsbürgers für uns möglich zu machen.⁴⁰

Die Position Mendelssohns, der die unbedingte Bewahrung des Gesetzes gefordert hatte, teilte er also nicht. Entscheidend waren für Friedländer dagegen die vernünftigen Grundlagen des Judentums: Glaube an Gott, an die Immaterialität und Unsterblichkeit der Seele, die Bestimmung des Menschen zu fortschreitender Tugend und auf diese abzielende göttliche Gesetzgebung. Hier sah er sich einer Meinung mit aufklärerischen protestantischen Theologen wie Teller, die genau diese Aspekte zur Grundlage jeder ‚natürlichen Religion‘ erklärt hatten.⁴¹ Nun fragte er bei Teller an, ob es denkbar sei, auf dieser Grundlage „die große christliche protestantische Gesellschaft zum Zufluchtsorte zu erwählen“⁴² – Motivation der Suche eines solchen Zufluchtsortes war selbstverständlich die Erlangung der Staatsbürgerrechte. Ein solches ‚Zufluchtnehmen‘ sei aber keineswegs gleichbedeutend mit einer Konversion. Zwar sei man bereit, sich der Taufe als Form der „Aufnahme eines Gliedes in eine Gesellschaft“⁴³ zu unterziehen, allerdings ohne dass diese Taufe dann mit einer Anerkennung christlicher Dogmen, insbesondere des christologischen, einhergehe.⁴⁴ Besonders die Anerkennung Jesu als Sohn Gottes kam für Friedländer also auf keinen Fall in Frage, auch wenn er hinsichtlich der Zeremonie der Taufe zu Entgegenkommen bereit war.

Teller bejahte in seinem Antwortschreiben bezeichnenderweise zwar grundsätzlich die Möglichkeit einer nicht an Dogmen geknüpften Taufe, doch ganz ohne ein positives Bekenntnis gehe es nicht. Jeder Jude, der sich taufen lasse, müsse annehmen „daß Christus der von Gott erkohrne und gesandte Stifter einer bessern Religion sei, als Ihr bisheriger ganzer Ceremoni-

⁴⁰ [Friedländer]: *Sendschreiben*, S. 59.

⁴¹ So beispielsweise in Tellers *Anleitung* sowie in seiner *Religion* – beide Texte stammen aus dem Jahr 1792, sind also wenige Jahre vor Friedländers *Sendschreiben* entstanden.

⁴² [Friedländer]: *Sendschreiben*, S. 81.

⁴³ Ebd., S. 85.

⁴⁴ Vgl. Ebd., S. 61, 78–85.

endienst war und seyn konnte⁴⁵. Christus kommt hier zwar nicht als Sohn Gottes zur Sprache, aber doch als Stifter einer ‚besseren Religion‘.

Dies war freilich nicht, was Friedländer sich vorgestellt hatte, hielt er doch, wie er in seinem Schreiben geschildert hatte, das Judentum – vom Gesetz befreit – für die die Vernunftreligion reiner vertretende Religion, da es eben nicht so viele Dogmen beinhalte.⁴⁶ Eine Art Vereinigung aller ‚Vernunftreligiösen‘ auf dieser Basis scheiterte – auch, weil Teller wie die meisten seiner christlichen Zeitgenossen an einer grundsätzlichen Überlegenheit des Christentums festhielt. Teller stellte ein partikulares Judentum einem universellen Christentum gegenüber. Dies ging auch mit der Konstruktion eines vermeintlich ‚vernünftigen‘ Christentums einher: Was aus der eigenen Konfession als ‚unvernünftig‘ ausgeschlossen werden sollte, wurde vielfach als jüdisches Überbleibsel gedeutet. Dies betraf ganz verschiedene Bereiche, so beispielsweise vieles, was als ‚abergläubisch‘ galt wie der Glaube an die Einwirkung von Dämonen. Wo im Neuen Testament von solchen Phänomenen die Rede sei, handle es sich um die Anpassung Jesu, der Apostel und der Verfasser des Neuen Testaments an die Denk- und Sprechweise der jüdischen Umwelt.⁴⁷ Eine solche Akkommodationstheorie vertrat neben Wilhelm Abraham Teller prominent beispielsweise auch der Hallenser Theologieprofessor Johann Salomo Semler (1725–1791).⁴⁸ Das Judentum wurde so bei einer ganzen Reihe von protestantischen Theologen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts als das unvernünftige ‚Andere‘ und das durch das Christentum Überwundene verstanden. Vertreter dieser Judentumsdeutung verstanden sich selbst als aufklärerisch und werden heute auch als solche rezipiert. Es handelt sich dabei nicht nur um überlieferte traditionelle Vorurteile, sondern ist auch Ergebnis theologischer Transformationen dieser Zeit.

Einen etwas anderen Weg als Friedländer ging Saul Ascher (1767–1822), der sich ebenfalls von einer Deutung des Gesetzes als Kern des Judentums und damit auch von Mendelssohn abgrenzte. Beeinflusst von Immanuel Kant (1724–1804) betont er die Wichtigkeit von Autonomie und sucht, insbesondere in seinem *Leviathan* von 1792, das Judentum von allem Ver-

⁴⁵ Teller: *Beantwortung*, S. 39.

⁴⁶ Vgl. [Friedländer]: *Sendschreiben*, S. 47f.

⁴⁷ Vgl. z. B. Teller: *Wörterbuch*, S. 40–42.

⁴⁸ Zur Akkommodationstheorie bei Semler vgl. Hornig: *Anfänge*, S. 220–236.

dacht der Heteronomie zu befreien. Das Gesetz mache nicht das Wesen des Judentums aus, sondern habe nur einen temporären, erzieherischen Zweck. Gegen eine politische Deutung des Judentums wehrt er sich entschieden: Zwar habe die Religion durchaus eine positive Wirkung auf die Moral und könne so zum guten Staatsbürger machen. Explizit politische Implikationen habe das Judentum aber nicht.⁴⁹ Hier richtet er sich nicht nur gegen nichtjüdische Vorwürfe, das Judentum sei Staat im Staate, sondern auch gegen theokratische Konzepte im Judentum: „Wir leben, dem Himmel sei Dank! werden die Orthodoxen sagen, noch immer in einer Theokratie“.⁵⁰ ‚Orthodoxes‘ Judentum wird bei ihm zur Negativfolie, er mahnt dagegen eine Reformation des Judentums mit Fokus auf das in seinen Augen Wesentliche an.⁵¹ Zum Wesen des Judentums rechnet er aber anders als Friedländer beispielsweise messianische Hoffnung; ebenso wie der Glaube an die Auferstehung – die Rede von der Unsterblichkeit taucht bei ihm nicht auf.⁵² Damit setzt er das Judentum auch von der ‚natürlichen Religion‘ ab und bestimmt es stattdessen klar als Offenbarungsreligion: Entscheidende religiöse Wahrheiten sind für ihn gerade nicht aus Natur und Vernunft erkennbar, sondern nur durch göttliche Selbstmitteilung.

Die Deutung des Judentums als wesentlich durch das Gesetz bestimmt endet mit solchen jüdischen Positionen in der Generation nach Mendelssohn allerdings keineswegs. Nur ein Jahr nach dem *Leviathan* deutet Immanuel Kant in seiner *Religionsschrift* von 1793 das Judentum als reine Gesetzesreligion. Da der Kern einer Religion in seinen Augen aber gerade in Autonomie bestehe, sei das Judentum eigentlich gar keine richtige Religion, sondern eine „bloß Vereinigung einer Menge Menschen, die, da sie zu einem besonderen Stamm gehörten, sich zu einem gemeinen Wesen unter bloß politischen Gesetzen, mithin nicht zu einer Kirche formten.“⁵³ Für die Bestimmung des Gesetzes als Kern des Judentums mag er sich auf Men-

⁴⁹ Vgl. Ascher: *Leviathan*, S. 10.

⁵⁰ Ebd., S. 11.

⁵¹ Zum Orthodoxiebegriff Aschers vgl. auch Schulte: *Ascher's Leviathan*.

⁵² Vgl. Ascher: *Leviathan*, S. 237f. Er widerspricht damit auch der Auffassung Mendelssohns und Friedländers, das Judentum sei eine dogmenfreie Religion, vgl. Hess: *Germans*, S. 161.

⁵³ Kant: *Die Religion*, S. 125.

delsohn, mit dem er in Briefkontakt gestanden hatte, ebenso berufen haben wie auf Michaelis, den er in seiner *Religionsschrift* öfters zitiert.⁵⁴

Die Debatte um Staatsbürgerrechte für Juden in Preußen verstummte nicht. Ein Edikt von 1812, das Juden staatsbürgerliche Rechte zusprach, knüpfte diese an Bedingungen wie das Führen eines festen Familiennamens und die Verwendung der deutschen Sprache. Es schloss Juden weiterhin von Staatsämtern und vom Militärdienst aus und wurde im Umfeld des Wiener Kongresses durch Sonderbestimmungen in vielen Punkten weiter eingeschränkt.⁵⁵ Zudem spielten die biologistischen Deutungen des Judentums, die sich in den Debatten des späten 18. Jahrhunderts schon angedeutet hatten, im Laufe des 19. Jahrhunderts immer stärker eine Rolle.⁵⁶

4. SCHLUSSBETRACHTUNGEN

Die Debatte um Staatsbürgerrechte, die im späten 18. Jahrhundert unter anderem in Preußen geführt wurde, zeigt verschiedene Argumentationsmuster des Ausschlusses. Das Judentum erscheint gegenüber dem vermeintlich universalen und vernünftigen Christentum als partikular, abergläubisch und irrational und somit als das ‚Andere‘ des Christentums. Es wird zudem als politisch gebrandmarkt: Da das Gesetz das Wesen des Judentums ausmache und dieses auch politisch zu verstehen sei, sei das Judentum im Grunde ein Staat im Staate. Diese Deutung des Gesetzes konnte als Argument zum Ausschluss von Juden aus der staatsbürgerlichen Gesellschaft auch für diejenigen dienen, die sich grundsätzlich für eine Entkopplung von Taufe beziehungsweise Christentum und Verleihung von Staatsbürgerechten aussprachen. Die Transformation des oder Absage an das jüdische Gesetz wurde zur Mindestforderung dieser Autoren. Auch biologisch angehauchte Argumentationen spielten immer häufiger eine Rolle: Der unveränderliche Charakter der Juden mache sie unfähig, ‚Deutsche‘ zu werden. Dies verband sich mitunter auch mit einer Tauftheologie,

⁵⁴ Zu Kants Wertung des Judentums vgl. z. B. Hess: *Germans*, S. 149–164.

⁵⁵ Vgl. zu diesem Edikt Purschwitz: *Jude*, S. 131–135.

⁵⁶ Schon in Debatten 1803 um die Schriften Karl Friedrich Grattenauers und Christian Ludwig Paalzows traten Argumente auf, die das Judentum als fremde Rasse ansehen, vgl. dazu Purschwitz: *Jude*, S. 107–120.

die die effektive Wirksamkeit der Taufe bestreitet, was in der Konsequenz bedeutete: Ein getaufter Jude blieb im Grunde ein Jude. Politische und theologische Argumentation gingen also Hand in Hand, ohne dass es sich bei den theologischen Argumenten schlicht um eine Wiederholung ‚alter‘ antijüdischer Vorurteile handelte – Transformationen in der Theologie schlugen sich auch hier nieder.

Juden selbst reagierten unterschiedlich auf die gegen sie vorgebrachten Vorwürfe: Während Mendelssohn die Bedeutung des Gesetzes betonte, dessen Aufgabe keinesfalls der Preis für die Erlangung von Staatsbürgerrechten sein dürfe, bestimmten Friedländer und Ascher das Wesen des Judentums neu – Friedländer als im Kern natürliche Religion, Ascher als Offenbarungsreligion. Ein Ringen wird sichtbar um eine Bestimmung des Judentums als kompatibel mit Staatsbürgerschaft einerseits und dennoch eigenständig und jüdische Spezifika bewahrend. Dabei greifen innerjüdische Debatten um die Bedeutung des Gesetzes, innerchristliche Verhandlungen über die Bedeutung von Taufe und Konversion und interreligiöse Auseinandersetzungen um Staatsbürgerschaft ineinander. Die alten Fragen nach dem Verhältnis von Judentum und Christentum stellten sich nun angesichts der Debatten um Staatsbürgerrechte noch einmal ganz neu und veränderten Argumentationen und Identitätsmarker auf beiden Seiten.

CZY CHRZEST CZYNI OBYWATELEM?

JUDAIZM, CHRZEŚCIJAŃSTWO I MECHANIZMY WYKLUCZENIA
W PRUSACH W XVIII WIEKU

STRESZCZENIE

W artykule omówiono debaty na temat nadawania praw obywatelskich żydom w Prusach w późnym XVIII wieku. Strona chrześcijańska wykluczała żydów, używając różnych argumentów; tak więc prawo żydowskie czyniło ‚niezdolnym‘ do obywatelstwa. To wyłączenie z praw obywatelskich rozciągało się niekiedy także na konwertytów żydowskich. Strona żydowska dyskutowała w toku tych debat o znaczeniu prawa żydowskiego, a tym samym o tożsamości żydowskiej jako całości.

Tłumaczenie Renata Skowrońska

MACHT DIE TAUFE ZUM STAATSBÜRGER?

JUDENTUM, CHRISTENTUM UND MECHANISMEN DES AUSSCHLUSSES
IM PREUSSEN DES 18. JAHRHUNDERTS

ZUSAMMENFASSUNG

Der vorliegende Text behandelt Debatten um die Verleihung von Staatsbürgerrechten an Juden im späten 18. Jahrhundert in Preußen. Von christlicher Seite wurden Juden mit verschiedenen Argumenten ausgeschlossen; so machte das jüdische Gesetz zur Staatsbürgerschaft ‚unfähig‘. Der Ausschluss von bürgerlichen Rechten erstreckte sich zuweilen auch auf jüdische Konvertiten. Auf jüdischer Seite wurde im Zuge dieser Debatten die Bedeutung des jüdischen Gesetzes und damit auch jüdische Identität insgesamt diskutiert.

DOES BAPTISM MAKE ONE A CITIZEN?

JUDAISM, CHRISTIANITY AND THE MECHANISMS OF EXCLUSION
IN PRUSSIA IN THE 18TH CENTURY

SUMMARY

The article discusses the debates on granting civil rights to Jews in Prussia in the late 18th century. The Christian party used to exclude Jews using various arguments such as the assumption that Jewish law rendered them ‘incapable’ of citizenship. This exclusion from civil rights sometimes extended to Jewish converts as well. In the course of those debates, the Jewish party discussed the meaning of Jewish law and thus of Jewish identity as a whole.

Translated by Agnieszka Chabros

SŁOWA KLUCZOWE / SCHLAGWORTE / KEYWORDS

- emancypacja żydowska; prawo żydowskie; chrzest; haskala („oświecenie żydowskie”)
- jüdische Emanzipation; jüdisches Gesetz; Taufe; Haskala („jüdische Aufklärung“)
- Jewish emancipation; Jewish law; baptism; Haskalah („Jewish Enlightenment”)

BIBLIOGRAFIA / BIBLIOGRAFIE / BIBLIOGRAPHY

ŹRÓDŁA DRUKOWANE / GEDRUCKTE QUELLEN / PRINTED SOURCES

Art. *āāā*, *Amalgama*, in: *Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden* [...], 1. 1732, Sp. 8–9.

- Ascher Saul: *Leviathan oder Ueber Religion in Rücksicht des Judenthums*. 1792.
- Basedow Johann Bernhard: *Methodischer Unterricht der Jugend in der Religion und Sittenlehre der Vernunft nach dem in der Philalethie angegebenen Plane*. 1764.
- Basedow Johann Bernhard: *Philalethie. Neue Aussichten in die Wahrheiten und Religion der Vernunft bis in die Gränzen der glaubwürdigen Offenbarung, dem denkenden Publico eröffnet*, 2. 1764.
- Bemerkungen über die politisch-theologische Aufgabe in Betreff der Behandlung der jüdischen Täuflinge*, in: *Berlinisches Archiv der Zeit und ihres Geschmacks*, 2. 1799, S. 206–210.
- Dohm Christian Conrad Wilhelm von: *Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden*. 1781.
- Dohm Christian Conrad Wilhelm von: *Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden. Zweyter Theil*. 1783.
- [Friedländer David]: *Sendschreiben an Seine Hochwürden, Herrn Oberconsistorialrath und Probst Teller zu Berlin, von einigen Hausvätern jüdischer Religion*. 1799.
- Kant Immanuel: *Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft*, in: Kant Immanuel: *Gesammelte Schriften*, 1, 6. 1914, S. 1–202.
- Mendelssohn Moses: *Anmerkung über diese Beurtheilung*, in: Dohm Christian Wilhelm (Hg.): *Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden*, 2. 1783, S. 72–77.
- Mendelssohn Moses: *Jerusalem oder über religiöse Macht und Judentum*, 2. 1783.
- Michaelis Johann David: *Beurtheilung Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden von Christian Wilhelm Dohm*, in: Dohm Christian Wilhelm (Hg.): *Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden*, 2. 1783, S. 31–71.
- Michaelis Johann David: [Rezension zu:] *Jerusalem: oder über religiöse Macht und Judentum von Moses Mendelssohn [...]*, in: *Orientalische und Exegetische Bibliothek*, 22. 1783, S. 59–99.
- Politisch-theologische Aufgabe über die Behandlung der jüdischen Täuflinge. Nebst einer Beantwortung derselben*. 1799.
- Reiche Carl Christoph: *Die Taufe der Christen. Ein ehrwürdiger Gebrauch, und kein Gesetz Christi*. 1774.
- [Schleiermacher Friedrich Daniel Ernst]: *Briefe bei Gelegenheit der politisch theologischen Aufgabe und des Sendschreibens jüdischer Hausväter*. 1799.
- Teller Wilhelm Abraham: *Wörterbuch des Neuen Testaments zur Erklärung der christlichen Lehre*. 1772.
- Teller Wilhelm Abraham: *Die Religion der Vollkommnern. Als Beylage zu desselben Wörterbuch und Beytrag zur reinen Philosophie des Christenthums (1792)*. 2011.
- Teller Wilhelm Abraham: *Anleitung zur Religion überhaupt und zum Allgemeinen des Christenthums besonders. Für die Jugend höherer oder gebildeter Stände, in allen Religionspartheyen*, 1–2. 1792.
- Teller Wilhelm Abraham: *Beantwortung des Sendschreibens einiger Hausväter jüdischer Religion an mich den Probst Teller*. 1799.

LITERATURA / LITERATUR / LITERATURE

- Blum Matthias: „*Ich wäre ein Judenfeind?*“. *Zum Antijudaismus in Friedrich Schleiermachers Theologie und Pädagogik*. 2010.
- Bödeker Hans Erich: „*Aber ich strebe nach einer weitren Sphäre als bloß litterarischer Thätig-*

- keit“. *Intentionen, Haltungen und Wirkungsfelder Christian Wilhelm von Dohms*, in: *Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte*, 54. 2002, S. 305–325.
- Bultmann Christoph: *Michaelis, Johann David*, in: *Neue Deutsche Biographie*, 17. 1994, S. 427–429.
- Bourel Dominique: *Moses Mendelssohn – Begründer des modernen Judentums*. 2007.
- Davidowicz Klaus Samuel: *Zwischen Prophetie und Häresie. Jakob Franks Leben und Lehren*. 2004.
- Dunn James: *Boundary Markers in Early Christianity*, in: Rüpke Jörg (Hg.): *Gruppenreligionen im römischen Reich. Sozialformen, Grenzziehungen und Leistungen*. 2007, S. 49–68.
- Feiner Shemu’el: *Haskala – jüdische Aufklärung. Geschichte einer kulturellen Revolution*. 2007.
- Feiner Shemu’el: *Moses Mendelssohn. Ein jüdischer Denker in der Zeit der Aufklärung*. 2009.
- Hertz Deborah: *Wie Juden Deutsche wurden. Die Welt jüdischer Konvertiten vom 17. bis zum 19. Jahrhundert*. 2010.
- Hess Jonathan Morris: *Johann David Michaelis and the Colonial Imaginary. Orientalism and the Emergence of Racial Antisemitism in Eighteenth-Century Germany*, in: *Jewish Social Studies*, 6. 2000, S. 56–101.
- Hess Jonathan M.: *Germans, Jews and the Claims of Modernity*. 2002.
- Hornig Gottfried: *Die Anfänge der historisch-kritischen Theologie. Johann Salomo Semlers Schriftverständnis und seine Stellung zu Luther*. 1961.
- Lohmann Uta: *David Friedländer. Reformpolitik im Zeichen von Aufklärung und Emanzipation*. 2013.
- Löwenbrück Anna-Ruth: *Judenfeindschaft im Zeitalter der Aufklärung. Eine Studie zur Vorgeschichte des modernen Antisemitismus am Beispiel des Göttinger Theologen und Orientalisten Johann David Michaelis (1717–1791)*. 1995.
- Maciejko Pawel: *The Mixed Multitude. Jacob Frank and the Frankist movement 1755–1816*. 2011.
- Mol Hans: *Identity and the Sacred. A Sketch for a New-Scientific Theory of Religion*. 1976.
- Nüsseler Angela: *Dogmatik fürs Volk. Wilhelm Abraham Teller als populärer Aufklärungstheologe*. 1999.
- Purschwitz Anne: *Jude oder preussischer Bürger? Die Emanzipationsdebatte im Spannungsfeld von Regierungspolitik, Religion, Bürgerlichkeit und Öffentlichkeit (1780–1847)*. 2018.
- Schulte Christoph: *Saul Ascher’s Leviathan, or the Invention of Jewish Orthodoxy in 1792*, in: *The Leo Baeck Institute Year Book*, 45/1. 2000, S. 25–34.
- Schulte Christoph: *Die jüdische Aufklärung. Philosophie, Religion, Geschichte*. 2002.
- Schulte Christoph.: „Diese unglückliche Nation“. *Jüdische Reaktion auf Dohms Über die bürgerliche Verbesserung der Juden*, in: *Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte*, 54. 2002, S. 352–365.
- Schulte Marion: *Über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Preußen. Ziele und Motive der Reformzeit (1787–1812)*. 2014.
- Simon Hermann: *Moses Mendelssohn. Gesetzestreuer Jude und deutscher Aufklärer*. 2012.
- Sumalvico Thea: *Die Debatte um die Taufe in den Gelehrten Journalen des 18. Jahrhunderts*, in: Löffler Katrin (Hg.): *Wissen in Bewegung. Gelehrte Journale, Debatten und der Buchhandel der Aufklärung*. 2020, S. 145–156.